

99001007004000, 99001007004000

Restabfälle zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121291871/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001007004000, 99001007004000
Leistungsbezeichnung I	Restabfälle zur Entsorgung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Restabfälle zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Restmüll, Abfall, getrennte Abfallsammlung, graue Tonne, Müllabfuhr, Restmüllcontainer, Hausmüll-Entsorgung, Restmülltonne, Restabfall, schwarze Tonne, Öffentlicher Mülleimer, Gewerbeabfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen

Modul	Sachverhalt
	(2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_9.html
Teaser	Möchten Sie Restabfälle entsorgen? Das ist Aufgabe Ihres örtlichen Entsorgungsträgers, der neben den verschiedenen Arten der getrennten Abfallsammlung auch für die Entsorgung von Restmüll zuständig ist.
Volltext	In Ihrem Haushalt fällt Hausmüll an. In Deutschland haben Sie die Pflicht zur getrennten Abfallsammlung. Das heißt, dass Sie zum Beispiel Papier, Glas, Verpackungsmüll oder Elektroschrott gesondert entsorgen müssen. Einige Abfälle eignen sich nicht für die getrennten Abfallsammlung, weil sie nicht oder nur sehr schwer zu sortieren oder zu verwerten sind. Zum Restmüll gehören unter anderem Windeln, Zigarettenstummel, Staubsaugerbeutel, Hygienemasken, Arzneyverbände, Papiertaschentücher, Asche, Damenbinden oder Katzenstreu. Die Entsorgung von Restabfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Das gilt auch für Restabfälle aus anderen Bereichen, zum Beispiel von Gewerbebetrieben oder von öffentlichen Einrichtungen. Alle Informationen zur Entsorgung Ihres Restmülls können Sie den kommunalen Abfallentsorgungssatzungen entnehmen. Dort finden Sie Informationen über Abfallgebühren, die vorgeschriebene Größe der Müllbehälter, deren Bestellmöglichkeit und den Abfallkalender, in dem Sie die Abfuhrintervalle erfahren.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Informationen zu den anfallenden Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Restabfälle Entsorgung • es besteht die Pflicht zur getrennten Abfallsammlung • Abfälle, die nicht getrennt entsorgt werden können, sind Restabfälle • Regelungen zur Entsorgung von Restabfall sind in den kommunalen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen festgeschrieben • die möglichen Größen der Müllbehälter, den Abfuhrhythmus und die Kosten legt der jeweilige Entsorgungsträger fest • zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Formulare	
Ursprungsportal	Restabfälle zur Entsorgung abgeben, Hand in residual waste for disposal